Selbstständiger Antrag SPÖ - eingelangt: 16.4.2025 - Zahl: 22.01.062

60. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES

SPÖ VORARLBERG LANDTAGSKLUB

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 60/2025

Bregenz, 16. April 2025

Keine Kürzungen im Sozialbereich

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Präambel des *Sozialfonds Voranschlag 2025* stehen die Grundsätze der Landesregierung für ein tragfähiges soziales Netz in Vorarlberg. Unter anderem lauten diese:

- Um die Angehörigen zu entlasten, brauchen sie gut organisierte und qualitativ hochwertige Unterstützung. Betreuung und Pflege liegen nicht nur in der Verantwortung der Familien, sondern sind auch gesellschaftlicher Auftrag.
- Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen teilhaben, um möglichst eigenständig und selbstbestimmt leben zu können. Neben einem klaren Statement für Menschen mit Behinderungen stehen regionale Lösungen im Sinne der Inklusion sowie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure wie Gemeinden, Betriebe und Bildungseinrichtungen im Fokus.
- Das Land Vorarlberg unternimmt gemeinsam mit den Gemeinden in allen Bereichen große Anstrengungen, um Armut zu vermeiden und sie nicht von Generation zu Generation weiterzutragen. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit für alle ist unser Ziel.[1]

An diese von der Landesregierung selbstauferlegten und in humanistischer Gesinnung eigentlich selbstverständlichen Grundsätze muss angesichts der aktuellen Kürzungen im

1 Sozialfonds Voranschlag 2025, Seite 2

Sozialbereich erinnert werden. Denn die Landesregierung befindet sich gerade dabei, diese Grundsätze über Bord zu werfen. Es mag zwar einfach sein, bei jenen zu sparen, die strukturell bedingt weniger laute Stimmen im politischen Diskurs besitzen. Eine Rechtfertigung kann es allerdings nicht sein.

Abstrakt betrachtet sehen die Ausgaben des Landes im sozialpolitischen Bereich relativ hoch aus und Einsparungen im einstelligen Prozentbereich verheißen große Geldbeträge, die nicht mehr aufgewendet werden müssen. Allerdings verkennt diese Ansicht, dass das Sozialsystem, sprich die Institutionen, Mitarbeiter:innen, Klient:innen und Angehörige seit Jahren am Anschlag sind und sich in einem ständigem Kampf um das Mindestmaß befinden. Aus diesem Grund haben die von der Landesregierung geforderten und getätigten Einsparungen in unterschiedlichen Sozialbereichen bereits verheerende, unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialinstitutionen, deren Mitarbeiter:innen, Klient:innen und Angehörigen:

- Das Institut für Sozialdienste (ifs) meldet Einschränkungen in ambulanten Fachbereichen.
- Bei der Integrativen Arbeitsstruktur des ifs können bis auf Weiteres keine neuen Klienten aufgenommen werden. In der Diagnostik sowie in den Bereichen Soziale Integration und Fundament ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Beim Vorarlberger Kinderdorf gibt es im Ambulanten Kinder- und Schulpsychologischen Dienst (AKS) Stellenkürzungen.
- Bei der Caritas werden sowohl die Öffnungszeiten der Werkstätten und anderer Tagesstrukturen als auch die Beratungs- und Begleitstunden in der ambulanten Betreuung reduziert.
- Bei der Lebenshilfe sind ambulante Dienstleistungen, darunter Werkstätten, das Familienservice und Qualifizierungsprogramme für Menschen mit Behinderungen betroffen.[2]

Diese Kürzungen und Einsparungen bedeuten für die Klient:innen und deren Angehörige tiefe Einschnitte in den Alltag, in deren Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sowie ein Zurückfahren an gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden die Betroffenen und deren Angehörige mit multiplen zusätzlichen Belastungen konfrontiert, wie der Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten durch vermehrte Schließtage der Einrichtungen, einen massiv erhöhten finanziellen Mehraufwand, der Gefahr eines weiteren Weges in die Armutsspirale und vielem mehr.

Es kann nicht im Sinne einer aufgeklärten Gesellschaft sein, auch nicht in Zeiten eines erhöhten Spardrucks, Leistungen bei Menschen mit Inklusionsbedarf zu kürzen.

2 Soziale Einrichtungen finanziell unter Druck - VOL.AT

SPÖ VORARLBERG LANDTAGSKLUB

Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit gehören zum Fundament menschlicher Bedürfnisse und sind zentrale Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Dieses selbstbestimmte Leben hat jede:r einzelne in unserer Gesellschaft verdient, ohne Wenn und Aber.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche ‚Leistungs'-Kürzungen im Sozialbereich rückgängig zu machen;
2. einen Runden Tisch einzuberufen mit allen von den Einsparungen im Sozialbereich betroffenen Trägerorganisationen, den zuständigen Regierungsmitgliedern sowie den Landtagsfraktionen, um gemeinsam die Sicherung finanzieller Ressourcen ohne Qualitätsverlust und Reduktion des Leistungsangebots zu erörtern."

Signiert von:	Manuela Auer
Datum:	16.04.2025 11:42:44

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

LAbg. Manuela Auer

SIGNATURINFORMATIONEN

Unterzeichner	Mario Leiter
Datum/Zeit-UTC	2025-04-16T10:40:49+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

KO Mario Leiter

SIGNATURINFORMATIONEN

Unterzeichner	Reinhold Einwallner
Datum/Zeit-UTC	2025-04-16T11:24:05+02:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner